

Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Geschäftsführung
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Vorsitzender
Herr Dr. Rau

Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Sitzung am 16.02.2017

Antrag/Beschlussempfehlung

Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt, dem zuständigen Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zu empfehlen, in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Auf allen Gehwegen innerhalb der Stadt Köln soll unverzüglich eine barrierefreie Mobilität gewährleistet werden. Das Amt für öffentliche Ordnung ist angehalten, für die Aufrechterhaltung der barrierefreien Gehwegmobilität zu sorgen und die Gehwegbreite von 1,50 Metern (zzgl. Sicherheitsabständen 0,2 m zum Haus + 0,3 m zum PKW) und Begegnungszonen nach 15 Metern mit geeigneten Maßnahmen zu realisieren. Eine Unterschreitung ist nur dann möglich, wenn der Gehweg eine bauliche Breite von 2,00 Metern nicht aufweist.

Begründung:

Einen entsprechenden Beschluss fasste die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 7. November 2016. Das aufgezeigte Problem ist aber nicht ein ausschließlich Ehrenfelder Phänomen, sondern zeigt sich in vielen Stadtvierteln. Von daher ist eine Ausweitung auf das gesamte Kölner Stadtgebiet eine zwingende Konsequenz.

Nahmobilität ist die Schlüssel-Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines sozialen Netzwerkes. Insbesondere bei älteren Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigungen, beeinflusst die physische Umgebung maßgeblich die soz. Teilhabe (Freundeskreis, Familie, Wege zur Arbeit, Versorgung, etc.).

Lt. Aktion Mensch (2016) leben in Deutschland derzeit 14% Menschen mit Behinderungen. Senioren sind die Bevölkerungsgruppe mit dem größten Zuwachs. Inklusion der Menschen mit Behinderungen und von Senioren bedingt Mobilität und gelingt nur durch Schaffung einer barrierefreien Umgebung.

Im Auftrag der Aktion Mensch befragte das Marktforschungsinstitut Innofact im April 2016 1.295 Teilnehmer: Bei der Bewertung der Barrierefreiheit ist Köln Schlusslicht - nach München, Frankfurt, Hamburg und Berlin.

Eine Duldungsbreite von lediglich 1,20 m auf Gehwegen diskriminiert Senioren oder Menschen mit Einschränkungen. Abzüglich der Sicherheitsabstände zum Haus (wg. Stromkasten, Treppenstufen) und zum Auto (wg. Außenspiegel,..) resultiert daraus eine unzureichende Restbreite von 0,70 m.

Gez. Horst Ladenberger

Für die Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Köln, 18.01.2017